



# Budapestre vonatkozó ujságcikk

Osztályozás

389-6

Szerző:

Cím: Die Regelung der französischen Anleihe der Hauptstadt

Hely:

Idő:

"1922"

Forrás:

Pester Lloyd Abl.

Személy:

Helyszám:

Br

1922. 12. 23.

(Hely)

(Idő)

(Köt. v. füz.)

(Oldal)

## Die Regelung der französischen Anleihe der Hauptstadt.

### Rückkehr der Delegation aus Paris.

Die Kommission, die am 9. d. unter Führung des Bürgermeisters nach Paris gereist war, um dort mit den Vertretern der französischen Gläubiger zu verhandeln, ist heute früh 7 Uhr mit dem Orient-Expresszug nach Budapest zurückgekehrt. Im Weißbahnhofe hatten sich bloß Stadtrepräsentant Dr. Andreas Csilléry und die Sekretäre des Bürgermeisters Dr. Paul Szlovák und Dr. Alós v. Farkas zum Empfang der Delegation eingefunden. Ueber den Empfang der Vertreter der ungarischen Hauptstadt in Paris, den Verlauf ihrer Verhandlungen zur Regelung der französischen Anleihe sowie die getroffenen Vereinbarungen hat sich ein Mitglied der Delegation vor unserem Kommunalberichterstatter folgendermaßen geäußert:

### Der Empfang in Paris.

Zunächst stelle ich mit Freude fest, daß unsere Bemühungen von Erfolg gekrönt wurden. Was angesichts unserer schwierigen Lage zu erreichen war, haben wir dank dem Entgegenkommen unserer französischen Gläubiger erreicht. Die Hoffnung, der Dr. Sipöcz vor unserer Abreise in der Generalversammlung Ausdruck gegeben hatte, daß wir „sondern mit dem Schiß“ heimkehren würden, hat sich also erfüllt.

Mit freudiger Genugtuung konstatiere ich ferner, daß uns in Paris ein äußerst herzlicher Empfang zu teil geworden ist und daß wir während unseres dortigen Aufenthaltes nicht nur von den Vertretern der französischen Gläubiger, sondern auch von den Behörden, besonders von den führenden städtischen Funktionären, mit ausgesuchter Liebenswürdigkeit und größter Aufmerksamkeit behandelt worden sind. Herr Alphonse und die übrigen Vertreter hießen uns in herzlicher Weise willkommen. Kurz nach unserer Ankunft hatten sich die Herren in dem Hotel, in dem wir abgestiegen waren, zu unserer Begrüßung eingefunden. Im Pariser Stadthause wurden wir vom Bürgermeister an der Spitze zahlreicher städtischer Funktionäre

empfangen. Der Bürgermeister der Stadt Paris begrüßte uns in einer warmen französischen Ansprache, in der er unter anderem die Notwendigkeit einer Solidarität der Städte betonte. Bürgermeister Dr. Eugen Sipöcz dankte, ebenfalls in französischer Sprache, im Namen der ungarischen Delegation für den ihr bereiteten herzlichen Empfang. Die gehaltvolle Rede Dr. Sipöcz machte sichtlich guten Eindruck auf die französischen Herren. Sodann besichtigten wir das Pariser Stadthaus, wobei wir uns über die Organisation der Pariser Kommunalverwaltung informieren ließen. Zweimal waren wir als Gäste der französischen Regierung im Theater, wo uns die Regierungslöge zur Verfügung gestellt wurde.

Die Verhandlungen mit den Vertretern der französischen Gläubiger haben planmäßig am 14. d. begonnen. Karl v. Wolff nahm an den ersten zwei Tagen an den Verhandlungen nicht teil; er hatte sich in Gesellschaft des Magistratsrates Edward Foc nach London begeben, um dort mit unseren englischen Gläubigern in Berührung zu treten. Am 16. d. kehrte Herr v. Wolff nach Paris zurück und nahm regen Anteil an den Besprechungen der Delegation.

Unsere Aufgabe stellte an uns ziemlich große Anforderungen; die Verhandlungen nahmen fast unsere ganze Zeit in

Anspruch, täglich hatten wir mehrere Konferenzen mit den Gläubigern.

### Die Vereinbarung.

Die Verhandlungen führten zu einer relativ günstigen Vereinbarung, die auf den sogenannten „Funding“-Basis erfolgte. Die Tilgungsfrist wurde mit fünfzehn Jahren festgesetzt. Nach der zustande gekommenen Vereinbarung bilden die fälligen Zinsen eine besondere Anleihe, deren Tilgung schon am 1. Mai 1923 beginnt; die letzte Rate ist nach fünfzehn Jahren zu entrichten. Das Kapital muß ebenfalls in fünfzehn Jahren getilgt werden, doch beginnt die Tilgung des Kapitals erst im Jahre 1925. Die Rückzahlung der Schuld erfolgt in steigender Skala; in den ersten zwei Jahren haben wir weniger, dann aber immer mehr zu bezahlen.

Es ist uns gelungen, eine Reduktion der nach dem Kapital zu entrichtenden Zinsen zu erwirken; diesbezüglich ist die Vereinbarung günstiger, als nach dem Vorschlag, den die französischen Gläubiger im Juni gemacht hatten, zu erwarten war. Die Vereinbarung sichert uns ferner das Recht, zurückzutreten, falls andere ausländische Gläubiger der Hauptstadt gegen die Vertragsbestimmungen protestieren sollten, aber auch in dem Falle, wenn uns ein Ausgleich mit unseren übrigen Gläubigern nicht gelingen würde. Außerdem haben wir uns das Recht vorbehalten, die getroffene Vereinbarung behufs Ratifizierung der Generalversammlung der Budapestener Stadtrepräsentanz vorzutragen; auch die Regierung muß die Vereinbarung genehmigen.

Die mit den Vertretern der französischen Gläubiger geschlossene Vertragsurkunde, in der die zustande gekommenen Vereinbarungen zusammengefaßt sind, und die auch zwei Amortisationstabellen, sowie zwei Protokolle enthält, wird ins Ungarische übertragen, worauf sie der zur Regelung unserer ausländischen Anleihen eingesetzten Kommission, dann der Finanzkommission und schließlich, behufs Ratifizierung, einer außerordentlichen Generalversammlung vorgelegt werden wird. Diese Generalversammlung wird im Laufe des nächsten Monats zusammengetreten.